Haupt-Expedition:
Bilkerstraße 24.

Erscheint täglich.
Preis per Quartal 2 Mark, per Post 2 Mk. 10 Pf. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pfg. berechnet. Minimum 2 Zeilen. Reclamen 30 Pfg.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expedition:
Marktstraße 5 und Schadowstraße 25.
Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin und Hamburg. Rud. Mosse in Köln, Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg. G. L. Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

№ 196 Verantwortlicher Redacteur: Eduard Hüsgen in Düsseldorf. **Mittwoch 28. Juli 1875. (Innocenz.)** Druck und Verlag von C. Becker & Co. in Düsseldorf. **9. Jahrgang.**

* Zur Philosophie der Schwindel-Perioden.

In einem früheren Artikel (Siehe Nr. 182 d. Bl.) haben wir das Wesen des Schwindels an dem allerdings schlagenden Beispiel der Rheinischen Effectenbank nachgewiesen. Von gleich großem Interesse ist die Art und Weise, wie der National-Liberalismus, an dessen Wirthschaftspolitik wir heutzutage sammt und sonders kranken, die seinem System Erlegenen zu trösten versucht, mit andern Worten, wie er den Schwindel wissenschaftlich zu vertheidigen und praktisch die Beschwindelten selbst anzuklagen versteht. Auch hier finden wir in erster Linie das national-liberale Organ der Genossenschaftler, den „Düsseldorfer Anzeiger" auf dem Posten. Auf diese gesammte Partei und deren Presse paßt das Wort des Dichters:

„Ihr führt ihn in das Leben ein
Und laßt den Armen schuldig werden,
Dann überlaßt Ihr ihn der Pein:
Denn jede Schuld rächt sich auf Erden."

In einem der Artikel „Zur Philosophie der Schwindelperioden" versteigt sich der „Anzeiger" zu folgenden Sätzen:

„Wenn der Mensch Geld verloren hat, erwacht die Bestie in ihm, und wenn der Taumel vorüber ist, und der Katzenjammer und die Verluste kommen, so heult er nicht über sich selbst und seinen eigenen Rausch, sondern über die schlechten Menschen, die ihn verführt haben. Der Periode der Leichtgläubigkeit folgt dann die Periode der Gemeinheit [!], der niedrigen Beschuldigungen und Schmähungen, der Verfolgungen und des Denunciantenthums [!]. Während es im ersten optimistischen Acte nur Leute gab, die von dem nämlichen Fieber ergriffen waren, besinnt sich der Mensch, der Geld verlor, im zweiten pessimistischen Acte plötzlich des ganz neuen Umstandes, daß er selbst „unschuldig" war und „verführt" wurde. — Diese Inspiration der Gemeinheit bindet die Maske der sittlichen Entrüstung vor. Die früher gleichmäßig Berauschten haben sich plötzlich in „Schuldige und Unschuldige, in raffinirte Betrüger und harmlos Betrogene" verwandelt. Die nachträgliche Weisheit gebiert dann „Lasker'sche Reden"; sie ächtet einen Wagner, überschüttet den Herzog von Ratibor, einen Ehrenmann höchster Potenz, und den Abgeordneten von Kardorff mit sogenannter öffentlicher Verachtung und ist untröstlich, daß der Kronprinz dem Fürsten Putbus seine Freundschaft nicht entzieht. — Die krankhafte Leichtgläubigkeit schlägt um in krankhafte Wuth. Während die Leichtgläubigkeit nur albern war, ist diese Wuth nicht nur albern, sondern auch gemein. Eine Scene, wie sie ein enttäuschter Actionär in einem Bonner Hotel gegen den Chef eines der größten und achtbarsten Bank-Instinute Kölns veranstaltet haben soll, ist jeder Vernunft und jedes Anstandes baar. Wo sich der Verlust-Paroxismus an die moralische Integrität eines Mannes von der tadellosen Bewährung des erwähnten Bankchefs wagt, da fängt der Unsinn an, noch viel grotesker und gemeingefährlicher zu werden, wie er es in den Tagen der Wonne und der Hausse war. Zur Narrheit gesellt sich die Pöbelhaftigkeit und der intellectuelle Wirrwarr artet in moralische Excesse aus."

In Bezug auf die Scene, welche zuerst in Bonn statt gehabt haben „soll", ist dann auf eine Anmerkung verwiesen, welche die Wahrheit des Thatbestandes für sich beansprucht und also lautet:

„Die Geschichte verhält sich folgendermaßen: Ein Freiherr v. L. übergab vor mehreren Jahren seinem Freunde, dem Vorsteher eines großen Kölner Bankinstitutes 50,000 Thaler zur guten Anlage, Der Bankmann legt sie in „Rheinische Effectenbank-Actien" an die damals gut standen, jetzt aber nicht viel mehr werth sind. [Sehr gut!] Der edle Freiherr, welcher seinem Freunde jedenfalls dankbar die Hand für seine Bemühungen drücken würde, wenn mit Actien der „rheinischen Effectenbank" heute ein großer Gewinn zu erzielen sei, ist natürlich wüthend über den Verlust, und erklärte bei öffentlicher Tafel in Bonn und in demonstrativster Weise vor wenigen Wochen den Kölner Bankier „für den größten Gauner, der ihm bekannt sei", weil er seine 50,000 Thaler nicht besser angelegt habe. — An großen Gewinn hat der Freiherr damals jedenfalls gedacht, und die Möglichkeit eines Verlustes ist ihm, wie so manch' anderem Spieler, gar nicht in den Sinn gekommen. Hätte er, wie er sich jetzt wahrscheinlich einbildet, nur an die sichere Anlage seines Kapitals gedacht, so würde er sich wohl frühzeitig etwas besser um die Sache bekümmert haben und nicht alle Hoffnung auf eine Karte, auf die Einsicht und das Glück des Bankiers im Speculationsgeschäft gesetzt haben."

Zur Richtigstellung einzelner Angaben des Vorstehenden, welches, wie leicht ersichtlich, die Folie für diesen Beitrag zur Philosophie der Schwindel-Perioden abgegeben hat, sei zunächst Folgendes bemerkt: Die Summe, welche Herr v. L. auf den Rath seines „Freundes", des Bänklers im April 1873 zu guten Anlagen verwendete, waren Thlr. 40,000 Nom. Rhein. Effectenbank, die zu hohem Agio eingethan waren. Da der „edle" Freiherr, wie der „Düsseldorfer Anzeiger" Herrn v. L. wohl im Gegensatz zu dessen „Freund" nennt, sein Geld nicht anders als sicher glaubte, so kümmerte er sich auch nicht weiter um diese Anlage, zumal er sich seiner Gesundheit wegen im Auslande, beim Rheinfall von Schaffhausen, aufhielt; sonst würde er sich doch wohl dieses Papiers entledigt haben, ehe es zu Maculatur herabgesunken war. Herrn v. L. einen Spieler zu nennen, der Alles auf eine Karte, auf die Einsicht und das Glück des Bankiers, im Speculationsgeschäft gesetzt habe, ist daher nur eine verläumderische Verdrehung, für welche der „Düsseldorfer Anzeiger" die Verantwortung übernehmen mag, ebenso sehr wie für die Richtigkeit der Aeußerung, welche in Bonn an der Tafel gefallen sein soll und für welche der betreffende Bankmann selbst Niemanden fand, der dieselbe wahr halten konnte. — Was nun die Einsicht des Bankiers im Speculationsgeschäft betrifft, so ist heute Jedermann bekannt, was freilich Andere von Anfang an wußten, daß die Effecten-Bank auf der unsolidesten Basis gegründet war, und die „Frankfurter Zeitung" schon im Jahre 1873, wie wir noch dieser Tage gelesen, die Bank als ein Spielhaus auf Actien zu bezeichnen in der Lage war, womit für die Solidität derselben so ziemlich genug gesagt ist. — Welchen Antheil die Aufsichtsräthe und Bilanz-Revisoren neben den drei Directoren dabei gehabt, wird der Staatsanwalt schon deduciren. Wenn der „Düsseldorfer Anzeiger" generell sagt, daß die Leute damals von der Spielwuth ergriffen worden seien, so mag das vielfach eine traurige Thatsache sein; er hätte aber hinzufügen sollen, daß die intellectuellen Urheber schon als solche dem Strafgesetze verfallen. Daß bei diesem Spiel überdies mit falschen Karten gespielt worden ist, scheint der „Düsseld. Anz." ganz natürlich zu finden.

Doppelt interessant aber erscheint es im Lichte neuester Begebenheiten, wenn der „Anzeiger" am Schlusse seines letzten Artikels sagt. „Im Großen und Ganzen an absichtlichen und systematischen Betrug zu denken, ist thöricht. Hätte der wirklich und nachweisbar geherrscht, so würde das Deutschland mit ewiger moralischer Schmach bedecken und es zu einer hoffnungslos verkommenen Nation stempeln. Sind die Menschen, welche während der letzten Schwindelperiode eine aktive Rolle spielten, wirklich, wie die in das andere krankhafte Extrem übergesprungene nachträgliche Weisheit jetzt behauptet, absichtliche und systematische Betrüger gewesen, so ist Deutschland damit auf die moralische Stufenleiter der Abruzzenbanditen gestellt und nichts ist dann thörichter, als einem solchen Volke noch die Lösung großer Culturaufgaben zuzutrauen. Sind diese Menschen aber im Großen und Ganzen nicht von betrügerischen Absichten, sondern von krankhaft erregten Meinungen geleitet gewesen, so stellt sich die deutsche Tugend, die National-Ehre und damit die deutsche Zukunft in einem tröstlichern Lichte dar." Gewissermaßen zur Selbstberuhigung — analog den langsichtigen Verbindlichkeiten, die ein ehemaliger Bankdirektor unserer Stadt gegen sein früheres Institut eingegangen ist — fügt das Blatt hinzu: „Wir gehen in unserer pathologischen Würdigung der Periode nicht so weit, behaupten zu wollen, daß Alles, was geschah, in diesem Glauben geschah. Es mag auch absichtliche Täuschung mit unterlaufen sein. Feststellen läßt sich das in den einzelnen Fällen nicht. Der Schein täuscht und in's Herz vermag man keinem Menschen zu sehen. Doch wer ein Gewissen hat, kann das auch nachträglich bethätigen, indem er sich der Gewinne, die er unter andern Voraussetzungen machte, zu Gunsten der Beschädigten entledigt und für die Folgen seiner Handlungen mit Anspannung aller Kräfte auch dann eintritt, wenn er sich moralisch bewußt ist, in vollkommen gutem Glauben operirt zu haben."

Deutsches Reich.

* **Berlin**, 27. Juli. Ueber die grause Verschwörung im Bad Landeck, die sich zum Schrecken der Liberalen nur einen kurzen Tag auf dem Repertoir halten ließ, schreibt die „Vossische Zeitung": In unserer Sonntags-Nummer brachte ein nach Schluß der Redaction eingetroffenes und nicht mehr durch die Hände der Redaction gegangenes Privat-Telegramm die Nachricht, daß in Bad Landeck ein polnischer Graf wegen Verdachtes einer gegen den deutschen Kronprinzen gerichteten Verschwörung verhaftet worden sei. Den Stempel der Unglaubwürdigkeit trug die Botschaft für den ruhigen Beurtheiler an der Stirn. Auf Grund specieller Erkundigungen haben wir zu constatiren, daß das Ganze auf einer Mystification beruht, deren Opfer die Landecker Kurgäste und — noch in mitternächtiger Stunde — leider auch unser Blatt wurden. Der Urheber ist bereits in Untersuchung genommen. Ein Referendar Richter, der an momentaner Geistesstörung zu leiden scheint, hat, wie uns telegraphirt wird, sich in Landeck als Vertreter der Staatsanwaltschaft gerirt und den dortigen Fremden das Märchen erzählt. Die „Volkszeitung" erzählt noch folgendes Telegramm aus Bad Landeck, 26. Juli, Vormittags: „Der aus Glatz angekommene Referendar Richter, der sich als Delegirter der Staatsanwaltschaft ausgab und in Bad Landeck Verhaftungen ausführen wollte, leidet an Größenwahnsinn, hat Alles erfunden und wurde in Gewahrsam genommen." Auch den Breslauer Blättern wird telegraphirt: „Thatsache ist, Referendar Richter erzählte, daß er soeben den Grafen Dzembek als Vertreter des Staatsanwalts verhaftet habe; Graf Dzembek ist hier nicht als anwesend bekannt; Richter wurde gerichtlich vernommen und bekannte, alles erfunden zu haben."

— Fürst Bismarck wird sich, wie man der Berliner „Vztg." aus guter Quelle mittheilt, auch in diesem Jahre wieder, und zwar zu Anfang August, zur Kur nach Kissingen begeben; seine Wohnung wird er gleichfalls wieder bei Dr. Diruf jun. nehmen. Bereits soll einer der hiesigen höheren Polizeibeamten, die dem Fürsten im vorigen Jahre nach Kissingen folgten, zur Recognoscirung des Terrains dorthin abgereist sein.

* **Chemnitz**, 25. Juli. Hier hat sich vor Kurzem ein Vorfall zugetragen, der als ein Zeichen der Zeit erwähnenswerth sein dürfte. Ein durch die revidirte sächsische Städteordnung zum Bürgerwerden verpflichteter hiesiger Einwohner, der freien Gemeinde angehörig, erklärte, als er verpflichtet werden sollte, daß er den dabei zu schwörenden Unterthanen-Eid mit gutem Gewissen nicht ablegen könne, da er an einen persönlichen Gott, den eben der Eid voraussetze, nicht glaube. Die Local-Behörde hielt sich nicht für berechtigt, in diesem Falle selbstständig zu entscheiden, und legte denselben der Regierung vor, deren Entscheidung dahin lautete, daß der Betreffende den Voraussetzungen nicht entspreche, um als Bürger aufgenommen zu werden. Gegen diese Entscheidung ergriff der den Eid Verweigernde den Recurs bei dem Ministerium, welches den Recurrenten dahin beschied, daß es bei der Entscheidnng der Regierung sein Bewenden haben müsse, da die Verfassungsurkunde von 1831 den Unterthaneneid beim Bürgerwerden vorschreibe und man nicht nöthig gehabt habe, diese Bestimmung in die revidirte Städteordnung mit aufzunehmen, da dieselbe nur die Gemeindeverhältnisse für sich ohne Rücksicht auf die Verhältnisse der Gemeinden zum Staate ordne.

* **München**, 25. Juei. Der „Frf. Ztg." wird geschrieben: Großes Aufsehen macht in hiesigen Kreisen die im letzten Augen-

*Das Cornelius-Denkmal für Düsseldorf.

Der Bildhauer Donndorf hat das Modell zum Cornelius-Denkmale für Düsseldorf in Thon vollendet und dasselbe, bevor es in Gyps abgeformt wird, in seinem Atelier drei Tage zur Betrachtung ausgestellt. Die Sonntagsnummer des „Dresdener-Journals" widmet dem Kunstwerk einen Feuilleton-Artikel, unterzeichnet W. R., den wir nachstehend unsern Lesern mittheilen.

„Die Gestalt des Meisters ist in einen langen über die Brust offenen Mantel gehüllt, den die Linke zusammennimmt, während die Rechte den Zeichengriffel hält. Das Haupt ist leise nach links geneigt, der Hals, nur von einem dünnen Tuche umschlungen, erhebt sich frei aus der Gewandung. Das Gewicht der Figur ruht auf dem linken Fuße, der rechte ist ein wenig vorgesetzt.

Wir begrüßen in der Statue ein Meisterwerk der Portraitbildnerei. Mit packender Wahrheit hat Donndorf das Wesen des großen Mannes veranschaulicht; aber seine Treue war nicht die indifferente Passivität des photographischen Instrumentes, sondern die lebendige, verständnißvolle und antheilnehmende Empfindung eines echt künstlerischen Gemüthes. Es gibt ei en Idealismus auch in der portraitirenden Kunst. Man hat dieses Wort häufig mißdeutet, die Sache noch häufiger mißbraucht. Was dieser Idealismus auch sei, keinesfalls darf er die Gestalt leerer, inhaltsloser, minder charakteristisch machen; keinesfalls darf er über die festumschriebenen Grenzen einer bestimmten Persönlichkeit in irgend ein Allgemeines hinüberführen. Dies wäre ein lächerlicher Uebermuth gegenüber der individualisirenden Schöpferkraft der Natur, ein Sichversündigen an dem unendlichen Formenreichthum der Menschenwelt. Der wahre Idealismus, wie er von der Portraitkunst gefordert wird — und es wäre vielleicht besser, für dieses vieldeutige Wort gerade hier eine andere Bezeichnung einzuführen — der wahre Idealismus hält sich an die Sache; aber in zwei Beziehungen, einer zeitlichen und einer räumlichen, fordert er doch das feinste Urtheil des Künstlers gegenüber dem Originale heraus. Ein Portrait und nun gar ein Monument ist unter allen Umständen etwas Gewichtiges und Anspruchsvolles; es darf sich daher nicht an einen einzelnen Moment binden, sondern es muß das Wesen des Menschen in erschöpfender Concentration darstellen. Es muß die Summe seines Lebens ziehen, es muß alle seine guten Geister in die Erscheinung zu locken verstehen. Sodann soll es jedes Glied der Gestalt beredt und ausdrucksvoll machen. Wir machen im Tage tausend Bewegungen von sehr allgemeiner und unbedeutsamer Art; der Künstler aber wird seine Gestalt so hinstellen müssen, daß sie in allen Theilen ganz und gar zum Wiederschein der Seele wird.

Doch es gibt Aufgaben, wo auch dieses Maß von frei ordnender Thätigkeit auf Seiten des Künstlers nicht genügt. Lessing und Goethe waren — trotz Arndt's Bemerkung über die Länge der Beine des Letzteren — ausgezeichnet schön und normal gewachsene Menschen, welche auch für eine Idealfigur zum Modell hätten dienen können, und hundert große Männer gab es, bei denen wenigstens der erste Eindruck ihrer Gestalt dem Vorurtheil für ihre innere Größe nicht hemmend entgegentrat; aber es gab auch Solche, bei denen die volle Abstraction von aller Aeußerlichkeit dazu gehörte, um sich von ihnen imponiren zu lassen. Cornelius gehörte zwar nicht unbedingt zu diesen Letzteren; aber seine Figur war unbedeutend und fast dürftig und sein gewaltiges Haupt entschieden zu schwer für diese Figur. Der körperliche Schwerpunkt des Mannes schien in dem Haupte zu liegen. In solchen Fällen starker Unproportionalität macht aber Wirklichkeit und Nachahmung, Leben und Starrheit, Fleisch und Bronze einen beträchtlichen Unterschied. Wenn Cornelius seine mächtigen Augen auf Einen heftete und sein Mund, der niemals Unempfundenes sprach, zu reden anfing, so wuchs er zusehends und man fühlte sich selbst merklich kleiner werden; man dachte nicht mehr an die kleine Gestalt, sondern nur noch an den großen Menschen. Die innere Anschauung übertrug sich unmerklich auf die äußere. Auf dieses Großwerden, auf diese Ansteckung des äußeren Sinnes durch den inneren wird ein feinfühlender Künstler Bedacht nehmen, denn er wird sich bewußt sein, daß er nicht für das Maß der Beine, sondern für das Maß des Wesens haftet. Allzu richtig wäre hier unwahr; denn so sprechend ähnlich ein gemaltes oder modellirtes Portrait auch sein mag, es hat doch nicht den Vorzug, wirklich zu uns zu reden und uns über unsere kritischen Neigungen gegenüber seinen Gliedmaßen hinwegzutäuschen.

Um dem angedeuteten Vorgange in der Beschauung gerecht zu werden, gibt es im Wesentlichen vier Mittel: die Maße des Körpergerüstes bis zu einem gewissen Grade verändern, das Mangelhafte weise verhüllen, das Unbedeutende möglichst anspruchslos behandeln und, was das Schwierigste ist, auf den Wink der Natur eingehen und das Haupt, als den Sitz des Geistes, so überaus lebendig und interessant zu bilden, daß es dauernd und ausschließlich den Blick auf sich zieht. Donndorf hat alle diese Mittel in glücklichster Verbindung angewandt, namentlich aber einen Kopf geschaffen von solcher Energie, von solcher Fülle des Lebens, daß ihm nur wenige Arbeiten der neueren Plastik an die Seite zu stellen sind. Blickt man eine Weile in dies geisterfüllte, sprechende Angesicht, so hat man die Empfindung, als beginne die Brust der Gestalt sich athmend zu heben.

Das Werk, in der schon mehr bekannten markigen Technik des Meisters ausgeführt, welche nirgends verstreicht, sondern sicher Fläche an Fläche setzt, gereicht der Stadt, aus der es hervorgegangen, zu hoher Ehre und wird für diejenige, die es empfängt, eine hervorragende Zierde bilden. Wir können Allen, die an der Entstehung derselben irgendwie betheiligt sind, nur aufrichtig Glück dazu wünschen."

* Noch einmal Insecten verzehrende Pflanzen. Durch die jüngsten Mittheilungen des Dr. Dodel, Privatdocenten in Zürich, angeregt, hat nun Dr. J. Kübler das große Torfmoor zwischen Neftenbach und Ohringen untersucht und dort zwar nicht den rundblätterigen, dafür jedoch den langblätterigen Sonnenthau (Drosera longifolia) gefunden und an zahlreichen Exemplaren entdeckt, daß auch diese von der erstgenannten beträchtlich verschiedene Art sich von Mücken, Ameisen, kleinen Käfern und Faltern nährt. „Der Unterschied zwischen diesen beiden Arten von Sonnenthau, schreibt Dr. J. Kübler im „Bund", besteht wesentlich darin, daß bei der von Herrn Dodel beschriebenen Art die eigentlichen Blätter fast kreisrund sind und meist auf dem Boden liegen, bei unserer Art hingegen eine lineal-keulenförmige Gestalt haben und in sehr schiefem Winkel aufrecht stehen. Gemeinsam aber ist beiden Arten, daß die an langen Stielen stehenden Blätter eine Rosette bilden, auf der Rückseite hell oder röthlich grün und nackt, am Rand und auf der Oberseite dagegen dicht besetzt sind mit fadenförmigen, drüsenartigen, karminrothen Auswüchsen, deren jeder in ein Knöpfchen ausläuft, woran die honigsüße Ausscheidung in winzigen, farblosen, krystallklaren Tröpfchen glänzt. Da nun diese Pflänzchen sonnige Stellen lieben und ihre Tröpfchen auch beim heißesten Sonnenschein ausscheiden, so ist der Name „Sonnenthau" nicht blos poetisch, sondern auch der Wirklichkeit angemessen. Wir fügen

blick erfolgte Removirung des Prof. J. Huber von der Liste der liberalen Candidaten zum Landtage. Bekanntlich war derselbe in einer Versammlung der liberalen Wahlmänner am 20. d. M. von 84 Stimmen zum Abgeordneten vorgeschlagen worden und hatte vor derselben eine mit „rauschendem Beifall" aufgenommene Rede gehalten, in welcher er seinen Standpunkt der Schulfrage gegenüber entwickelte. Die lauten Sympathiebezeugungen der Versammlung schienen seine Wahl zu sichern; da wird dem Prof. Huber von den Faiseurs der Partei die Frage vorgelegt, ob er sich als Abgeordneter den Beschlüssen des Clubs der liberalen Partei, als dessen geheimer Lenker der Redacteur eines hiesigen Inseratenblattes gilt, bedingungslos unterwerfen wolle. Herr Huber erklärte, daß man ihm, der dem Papstthum nicht das sacrificio dell' intelletto gebracht habe, nicht zumuthen dürfe, das Dogma der politischen Unfehlbarkeit anzunehmen, umsoweniger als ihm ja überhaupt noch kein Programm vorgelegt worden sei, aus dem er die Ziele der Partei entnehmen könne. — Damit war die Candidatur Huber's im geheimen Rath der liberalen Häuptlinge beseitigt und den Wahlmännern wurde der Befehl gegeben, Herrn Huber nicht zu wählen. Es wirft dieser Vorgang ein interessantes Licht auf den Terrorismus, den die Faiseurs der liberalen Partei nicht bloß auf die Wähler, sondern ebenso auf die „Abgeordneten des Volkes" ausüben. Verwundert frägt man sich, wie sich unter solchen Verhältnissen unabhängige achtbare Männer, wie der Fabrikbesitzer Kester und der Bankier Weidert bereit erklären konnten, ein Mandat anzunehmen, das sie zum willenlosen Werkzeug einiger Wenigen macht? Solche Mandate passen nach unserer Ansicht nur für an Unterwerfung gewöhnte Beamte und ehrgeizige Streber. Noch mehr Staunen aber muß die Thatsache erregen, daß eine Versammlung von mehr als 200 Wahlmännern ein solches Spiel stillschweigend duldet und sanctionirt.

Oesterreich-Ungarn.

* **Wien**, 25. Juli. Die österreichischen Officiösen können nicht genug die Resultate loben, welche dieser Tage mit einem neuen Gewehr, dem vom Hauptmann Kropatscheck erfundenen Repetirgewehr im Brucker Lager erzielt worden sind. „Man bezeichnet es als das Bedeutendste, schreibt die „Bohemia" enthusiastisch, was auf dem Gebiete der Handfeuerwaffen geleistet wurde. Minié, Dreyse, Chassepot, Remington, Podewils, und wie die Gewehrsysteme sonst noch heißen, alle sind sie in den Schatten gestellt durch eine wiederum einheimische, wahrhaft geniale Verbesserung. Der Erfinder, Alfred Ritter v. Kropatschek, ist ein noch junger Mann. Er ist 35 Jahre alt, von nicht adeliger Herkunft und wurde erst vor fünf Jahren in den Ritterstand erhoben. Unglaublich! Mit dem Repetirgewehr können mehrere Schüsse nach der Reihe (15 in 10 Secunden) abgefeuert werden, ohne daß man auf's Neue zu laden braucht. Das obenerwähnte Blatt bemerkt ferner: „Die Einwendung, die man sonst den Repetirgewehren gegenüber machte, daß dasselbe nur eine „Patronen-Vertilgungs-Maschine" sei und den Soldaten zur Munitionsverschwendung verleite, paßt auf das in Rede stehende System nicht. Der Vortheil des Kropatschek-Gewehrs liegt nicht so sehr in der Feuerschnelligkeit (obwohl diese eine ganz unglaubliche, noch nie dagewesene ist), sondern darin, daß der Soldat, während gewisser Gefechtsmomente innerhalb einer bestimmten Zeitdauer die drei- bis vierfache Schußzahl eines mit Einzelnlader versehenen Soldaten wird abgeben können. Vor Kropatschek hatte es trotz aller Versuche nicht gelingen wollen, einen einfachen und dabei verläßlichen Repetirmechanismus herzustellen; alle bisher bekannten derartigen Mechanismen waren in der Praxis nicht anwendbar; immer war ein Haken bei der Sache, welcher befürchten ließ, daß in denjenigen Geschäftsmomenten, wo das Schnellfeuer die Entscheidung herbeiführen soll, auf das Repetirgewehr nicht für alle Fälle ein Verlaß sein werde. Das ist nun bei dem Kropatschek-Gewehr anders; der Soldat braucht zu dieser Waffe in dem wildesten Schlachtgetümmel nur so viel Geistesgegenwart, daß er mit zwei kurzen Bewegungen den Verschluß öffnet und schließt, und ebenso kann auch, bei der außerordentlichen Einfachheit des Gewehrs, selbst mit erstarrten Fingern im strengsten Winter ein verläßliches Schnellfeuer ausgeführt werden. Der Hauptvortheil ist also der, daß man sich auf all Das in den entscheidenden Momenten der Schlacht verlassen kann." Es wird noch besonders hervorgehoben, daß die Wärndl-Gewehre leicht und für etwa 2 fl. in Kropatschek'sche Repetir-Gewehre umgeändert werden können.

Belgien.

* **Brüssel**, 24. Juli. Am Montag wurde vor dem hiesigen Tribunale gegen jene Leute verhandelt, die am Tage der Processionsstörung zu Brüssel die beiden Kapellen zu Woluwe—St. Lambert erbrochen und die Muttergottesstatuen daraus geraubt hatten. Eines dieser „liberalen" Subjecte hatte sich dabei öffentlich die empörendste Unsittlichkeit zu Schulden kommen lassen, wofür ihn dann auch der Gerichtshof unter lautem Gemurmel der anwesenden „Freunde und Brüder" zu 7 Monat Gefängniß und 400 Frcs. Strafe verurtheilte. Auch die übrigen Herren bekamen ihren Theil. Das sind die schönen Früchte am Culturbaume des Liberalismus!

Frankreich.

* **Paris**, 26. Juli. Wie ein Correspondent der „Köln. Ztg." diesem Blatte mittheilt, wird dieser Tage ein Duell zwischen Rochefort (dem Laternenmann) und Paul de Cassagnac Statt finden. Der Sachverhalt ist folgender: Als Rochefort sich noch in Neu-Caledonien befand (es sind ungefähr zwei Jahre), veröffentlichte Paul de Cassagnac äußerst heftige Artikel gegen den Laternenmann. Ein Blatt antwortete ihm, daß, wenn Rochefort in Paris wär, er nicht wagen würde, eine solche Sprache zu führen, worauf der Redacteur des „Pays" erwiderte, daß ihn nichts abhalten werde, den Laternenmann auf alle mögliche Weise zu beschimpfen. Einige Freunde Rochefort's, welche die Artikel bewahrt, theilten sie ihm dieser Tage mit, worauf derselbe die Deputirten Ordinaire und Perrier (von der äußersten Linken) beauftragte, Paul de Cassagnac herauszufordern, und zwar zu folgenden Bedingungen: „Das Duell findet mit Pistolen auf fünf Schritt Entfernung statt und es wird auf Commando geschossen." Paul de Cassagnac verweigert ein solches Duell unter dem Vorwand, daß der, welcher mit dem Leben davon kommen werde, als Mörder angeklagt werden könnte, und da den Secundanten der beiden Parteien die Sache selbst etwas zu ungewöhnlich vorkam, so unterhandeln sie gegenwärtig, um zu anderen Bedingungen zu gelangen.

— Der Abgeordnete Herr Savary, der „berühmte" Erstatter des 500seitigen Rapports über die bonapartistischen Verschwörungen, scheint ein theurer Berichterstatter zu sein; denn die Quästur der Nationalversammlung beschäftigt sich seit einigen Tagen sehr lebhaft mit der gewaltigen Summe, welche dieses Werk gekostet hat. 20,000 Frcs. hat der Berichterstatter für den Druck verrechnet, und man fragt unwillkürlich, ob dabei auch jene Exemplare unterlaufen, die zu 10 Frcs. in den Buchhandlungen verkauft werden.

— Schon oft, und besonders von der ostafrikanischen Küste her, sind Klagen laut geworden, daß Schiffe unter dem Schutze der französischen Flagge im Sclavenhandel thätig seien, wie denn auch dem französischen Consul in Zanzibar, als Sir Bartle Frere die Uebereinkunft mit dem Sultan zur Unterdrückung des Sclavenhandels abschloß, den Vorwurf gemacht wurde, daß er diesem humanen Bestreben nach Kräften entgegenarbeitete. Dem „Globe" zufolge hat die englische Regierung nun bei der französischen eindringliche Vorstellungen wegen fortgesetzten Mißbrauchs der französischen Flagge zum Menschenhandel erhoben, und die französische Regierung darauf die Zusage ertheilt, daß sie diesem Treiben ein Ende machen werde.

Italien.

* **Rom**, 20. Juli. In der Via Lungara befindet sich eine Kirche, welche dem hl. Dionysius geweiht ist. Bei dieser Kirche ist zugleich ein Kloster der Damen vom hl. Herzen (Dames de Sacré Coeur), das vor etwa 100 Jahren von einer vornehmen piemontesischen Dame gegründet ward mit dem Wunsche, daß es sich ganz vorzüglich dem Unterrichte für junge Mädchen widmen solle. Vor einigen Tagen erschien dann die Liquidations-Junta in diesem Kloster und kündigte der Oberin an, daß sie und alle Nonnen das Kloster räumen müßten, indem der Staat von demselben Besitz ergreife. Die Oberin erklärte dem Commissar der Junta, daß sie sich diesem Befehle nicht fügen könne, indem sie dem letzten Willen der Gründerin dieses Klosters nachkommen müsse. Die Gründerin sagt in ihrem Testamente ausdrücklich, daß sie ihr ganzes Vermögen diesem von ihr gestifteten Kloster vermache, jedoch verlange sie, daß jene Oberin, unter deren Leitung etwa das Kloster das Unglück treffen solle, aufgehoben zu werden, sich an die Königin von Piemont (jetzt natürlich von Italien) direct zu wenden habe, um dieses Kloster unter ihren ganz speciellen Schutz zu stellen. Der Commissar erwiderte auf diesen Protest, daß er dagegen nichts machen könne; nur möge sie bedenken, daß es keine Königin von Italien gebe. Die Gemahlin des Königs habe in solchen Angelegenheiten nichts zu entscheiden. Die Oberin, sich auf ihr Recht stützend, sagte, daß sie dies wohl wüßte; allein es gebe doch eine zukünftige Königin von Italien und an die werde sie sich wenden. Sie bat dann den Commissar, ihr die Gelegenheit zu verschaffen, sich mit der Kronprinzessin Margaretha in Verbindung setzen zu können. Der Commissar versprach höflichst der Oberin, ihr behülflich zu sein. Er ging denn auch wirklich in den Quirinal und besprach sich mit einem Hofbeamten aus der Umgebung der Prinzessin Margaretha. Schon nach einem oder zwei Tagen erschien ein Herr aus dem Quirinale bei der Oberin genannten Klosters und theilte ihr mit, daß er gern bereit sei, diese Angelegenheit der Prinzessin mitzutheilen, nur bedaure er, daß sie jetzt nicht in Rom sei. Er wolle aber an sie über diese Sache einen Bericht einsenden. Doch darüber vergingen immerhin einige Tage, daher rathe er jedenfalls der Oberin an, sich vorläufig dem Klostergesetze zu fügen und die Liquidations-Junta in dem Vollzug des Gesetzes nicht zu verhindern. Uebrigens glaube er nicht, daß die Prinzessin Margaretha nach Wunsch der Frau Oberin etwas thun könne, wiewohl er an dem Willen der Prinzessin gar nicht zweifle; allein das Kloster-Gesetz sei einmal in der Kammer und im Senate durchgegangen und von Sr. Majestät dem Könige sanktionirt worden, weshalb eine Ausnahme unmöglich sein dürfte. Die würdige Oberin ließ sich aber durch diese Rede nicht von ihrer Pflicht abwendig machen, die sie der Gründerin schuldig ist. Sie beharrte darauf, daß sie sich an die Prinzessin Margaretha wenden werde: im Uebrigen werde sie nur der Gewalt weichen. Dies letztere wird ihr und der frommen Damen trauriges Loos sein. Merkwürdig! Früher war das Haus Savoyen der Schutz der Katholiken; ja sogar bis in England wurde den englischen Katholiken von dem Hause Savoyen Schutz versprochen, und heute befindet sich ein Abkömmling dieses Hauses in Rom, wo er durch die Bresche bei der Porta Pia mit Kanonen und Bajonetten eingezogen ist, aber nicht als Beschützer der Kirche, sondern als Usurpator, der sich in den Besitz des Kirchengutes setzt. Leider wird der Quirinal-Beamte wohl Recht haben. Dies weiß auch die ehrwürdige Frau Oberin; allein sie hat dann wenigstens ihre Pflicht gethan, und die Schuld wird auf jene zurückfallen, welchen kein Testament und kein letzter Wille einer Sterbenden heilig gewesen ist.

— Wie die neapolitanischen Blätter mittheilen, ist auch der Bischof von Ischia, da er den unberechtigter Weise von ihm bewohnten bischöflichen Palast nicht gutwillig räumen wollte, von der Polizei ausquartirt worden. Dagegen hat Monsignore Gagliardi, der Bischof von Sessa, vom Justizminister direct das Exequatur erbeten und erhalten. — Aus Palermo wird telegraphisch gemeldet: Der Priester Don Gorra, welcher in der Nacht des 15. von Briganten aufgegriffen worden war, ist ermordet worden. Man fand den Leichnam in einem Brunnen im Bezirke von Gongi. Wie es scheint, handelte es sich um einen Act der Privatrache.

Spanien.

* **Madrid**, 24. Juli. Die alfonsistischen Depeschen wissen von Dorregaray nichts mehr zu melden; dagegen bringt eine Correspondenz des „Univers" interessante Details über die militärischen Operationen des genannten carlistischen Generals. Danach verfügt Dorregaray über 14,000 Mann Infanterie und 800 Reiter. Der Rückzug nach Catalonien wurde so vorzüglich geleitet, daß Dorregaray im Ganzen nur zehn bis zwölf Pferde einbüßte. Der Brigadier Agramont wurde am 3. Juni von dem General Alvarez beauftragt, sich unverzüglich auf Caspe (Provinz Saragossa) zu wenden; er folgte dem Befehle und setzte in einem Kahne über den Ebro. Dann bildete er die Nachhut und deckte den Rücken der Armee, bis er, in der Provinz Huesca angelangt, von Delatre abgeschnitten wurde. Kurz gefaßt, entschloß sich Agramont nach Navarra zu marschiren. Auf seinem Zuge durch das Gebirge vermied er alle Städte, zwang alle ihm Begegnenden, sich seiner Armee einstweilen anzuschließen und so gelang es ihm, den Feind über seinen Marsch vollständig in Unkenntniß zu erhalten. Auf dem weiten Wege von Navascuez (Provinz Sanguesa) bis nach Alsasua (Provinz Pampelona) verlor er nicht einen einzigen Mann. Wie Agramont versichert, kann Dorregaray in jedem Augenblicke den Ebro ohne Schwierigkeit überschreiten; zuletzt stand er mit 9000 Mann in Tremp (Provinz Lerida), während die übrigen 5000 Mann sich nach Tarragonien gewandt hatten.

Großbritannien.

* **London**, 22. Juli. Heute Abend fand im Unterhause eine ungewöhnlich erregte Scene statt. Bei Besprechung der Kauffahrt-Gesetzvorlage tadelte Plimsoll heftig die Regierung und gab in aufgeregter Weise, indem er ungeberdig gesticulirte und auf den Boden stampfte, Notiz, daß er den Präsidenten des Handelsamtes wegen der im Jahre 1874 untergegangenen Schiffe interpelliren werde. Er nannte mehrere und fragte, ob es wahr sei, daß dieselben dem Herrn Bates, Parlamentsmitglied für Plymouth, gehörten; er werde auch, so fuhr er fort, bezüglich einiger Mitglieder auf der liberalen Seite eine Interpellation einbringen, denn er sei entschlossen, die Schurken zu entlarven, von welchen jene Matrosen in den Tod geschickt werden. Ein allgemeiner Ruf zur Ordnung erscholl, während Plimsoll auf das Heftigste sich geberdete und die Faust gegen die Regierungsbank ballte. Nachdem die Ruhe wieder hergestellt war, sagte der Sprecher, er hoffe, Herr Plimsoll habe das Wort Schurken (villains) nicht auf irgend ein Mitglied des Hauses bezogen. Plimsoll erwiderte: „Ich that das, und werde das Wort nicht widerrufen." Der Sprecher erklärte hierauf, daß der Ausdruck unparlamentarisch sei, und forderte den Redner auf, denselben zurückzuziehen. Plimsoll erklärte hierauf, daß er sich weigere, dies zu thun. Sohin wurde ihm bedeutet, sich aus dem Hause zurückzuziehen, was er auch in großer Aufregung that. Disraeli erhob sich hierauf, betonte, daß ein solcher Vorfall in dem Unterhause ein unerhörter sei, und stellte den Antrag, daß Plimsoll eine Rüge ertheilt werden solle. Lord Hartington, Sullivan und Fawcett baten das Haus, mit Plimsoll Nachsicht zu üben, da derselbe offenbar sehr aufgeregt gewesen sei. Schließlich wurde ein Antrag Disraeli's angenommen, daß Plimsoll aufgefordert werde, heute über acht Tage an seinem Platze zu erscheinen.

---

der Beschreibung noch hinzu, daß wir unsere Sonnenthau in voller Blüthe fanden. Aus der Mitte der Blattrose erheben sich senkrecht 3 bis 4 Zoll hohe Blüthenstengel, an deren Spitze sich in einseitiger Aehre nach einander 2 bis 4 weiße Blümchen mit 5 Staubgefäßen entwickeln. Die kleinen Insecten, angezogen durch den Honigthau der Drüsenhaare (Tentakeln), werden von dem klebrigen Stoffe festgehalten, verwickeln sich immer mehr mit ihrem Gezappel, die Tentakeln krümmen sich über sie hin, das keulenförmige Blatt beginnt sich zu biegen und rollt sich zuletzt vollständig um den Gefangenen herum, der übrigens im Honigseim schon erstickt ist, bevor das Aussaugen beginnt. Die Tentakeln und Blätter sind übrigens so empfindlich, daß sie sich schon anfangen zu biegen, wenn man die Oberseite nur eine Weile mit einem Grashalme kitzelt. Fast jedes Pflänzchen trug an seinen Blättern mehrere ausgesogene Insectenbälge und nicht selten waren Exemplare, wo mehrere Blätter frische Beute in allen Stadien der Umschlingung zeigten. Außer den zwei genannten besitzt die Schweiz noch zwei andere Arten Sonnenthau, nämlich obovata und intermedia, und da auch diese mit solchen Drüsenhaaren besetzt erscheinen, so wird die Beobachtung wohl bald genug herausstellen, daß dieselben ebenfalls Mördergruben für die kleine Insectenwelt sind. Für das Auge des Naturfreundes kann es kaum etwas reizenderes geben, als diese Sirenchen in ihrem grün und carminrothen mit Perlen über und über besäten Gewand. Wir möchten sie dabei erst nicht einmal der Grausamkeit zeihen, denn sie bereiten ja den Verlockten einen wahrhaft süßen Tod und bieten ihnen ein Grab von carminrothem Sammet, bis ein Windhauch ihre entleerte Hülle aus dem wieder aufgerollten Blatte mit sich trägt, um sie völlig aufgelöst zu vereinen mit dem Heer der Sonnenstäubchen, welche die Luft durchweben. Wer die von mir beobachtete Art finden will, meide die mit Schilf und Rohrkolben bewachsenen Stellen und suche ein sonniges Plätzchen, wo kurzes schwammiges Dorfmoos (Sphagnum) den Boden begrünt. Dort stehen in Menge die kleinen Schenken, wo Mücke und Motte und Ameise ihr Letztes trinken und die Zeche mit ihrem weißen Blute bezahlen."

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 28. Juli.

* Ueber die Befugnisse und Pflichten der Landbriefträger bezüglich der Geld- und Werthsendungen herrscht in den Kreisen des betheiligten Publikums noch vielfach Unkenntniß. Es wird daher folgende Mittheilung zur Beachtung empfohlen: Zur Aushändigung an die Adressaten werden dem Landbriefträger seitens der Post mitgegeben: a. die baaren Geldbeträge zu Postanweisungen ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrages; b. die Werthbriefe im Einzelnen bis zum Betrage von 150 Mark einschließlich; c. Werthpackete im Einzelnen bis zum Betrage von 150 Mark einschließlich und bis zum Gewicht von 5 Kilogr., soweit solche in der Tasche des Landbriefträgers untergebracht werden können. Auf seinem Bestellgange ist der Landbriefträger u. A. zur Annahme verpflichtet von a. Postanweisungen im Einzelnen bis zu 300 Mark einschließlich, b. Sendungen mit Werthangabe im Einzelnen bis zum Werthbetrage von 150 Mark. Behufs Eintragung der von ihm unterwegs angenommenen Sendungen mit Werthangabe, Einschreibsendungen, Postanweisungen und Postvorschußsendungen führt der Landbriefträger auf seinem Bestellungsgange ein besonderes Annahmebuch mit sich.

* An die Stelle des städtischen Kapellmeisters Herrn Kochner wird, wie die „Düsseld. Ztg." mittheilt, vom September d. J. ab der Musikdirektor Herr Carl Courvoisier treten.

(*) Gestern Nachmittag entstand in einer Schreinerwerkstätte auf der Sternstraße Feuer. Die Feuerwehr wurde sofort allarmirt, und war in Folge dessen die Gefahr bald beseitigt und dem verheerenden Elemente Einhalt gethan.

(*) Ein hiesiger Hausknecht besuchte gestern den Assisensaal, wo ein Delinquent wegen Diebstahls abgeurtheilt werden sollte. Der neugierige Hausknecht hatte ein Packetchen bei sich, das er anständiger Weise vor der Thür niederlegte. Als er jedoch nachher beim Heimgehen seine Habe wieder aufnehmen wollte, hatte ihm ein anderer die Mühe gespart, ohne indessen am richtigen Hause abzuliefern.

(*) Heute morgen sahen wir einen sogenannten Stehkarren, auf welchem eine halbe Kuh, in schmutzige sackartige Leinwand eingepackt, zum Markte befördert ward. An beiden Seiten schleppte das Fleisch über die Erde. Wohl bekomm's!

(*) Auf der Rather Kirmeß wurde gestern einem hiesigen Bürger die goldene Uhr nebst Kette gestohlen. Da der lustige Kirmeßgast sich in nicht ganz nüchternem Zustande befand, weiß er selber nicht Auskunft darüber zu geben, ob in Rath oder auf dem Heimwege das Gaunerstückchen an ihm probirt wurde.

Düsseldorf, den 28. Juli. Morgens 8 Uhr. Wasserstand: 3,47 Meter. Wind: N.-O. Luftwärme: + 14. Wasserwärme: + 17. Barometer: 28—4½.

§ Sitzung des Zuchtpolizeigerichts vom 26. Juli. Zwei hiesige Agenten, gewaltige Jäger, verirrten sich bei Gerresheim in eine fremde Jagd, wofür sie das Zuchtpolizeigericht heute in Strafe nahm. Der Agent August Bähr hat 5 Mark, event. einen Tag Haft, Agent Conrad Schäfer 50 Mark, oder eine Woche zu brummen. — Friedr. B., Gerhard St. jun., Friedr. E., Wilhelm H., Gust. B., Jungens von 19 bis 21 Jahren und Gerhard St. sen., 49 Jahre alt, lechzten am 12. Juni, Nachts 12 Uhr noch nach einem Glase Bier. Aus dem Grunde drangen sie mit Gewalt in die schon verschlossene Wirthschaft des Peter Fischer, fingen unter sich Krakehl an, und prügelten zuletzt den Wirth der dabei erheblich verletzt wurde. Friedrich B. und Gerhard St. widersetzten sich nachher obendrein dem Polizisten, der sie verhaften wollte. Das Zuchtpolizeigericht verurtheilte die Bierfreunde B. und St. jun. zu 2½ Monat Gefängniß, den Haak zu 14 Tage Haft und die Uebrigen zu 4 Wochen Gefängniß.

Der Zimmermann Jakob L. schlich sich Morgens gegen 4 Uhr

die unverschlossene Wohnung eines Laternenanzünders und stahl aus dessen Wohnstube eine Uhr, wofür ihm 6 Wochen Gefängniß zuerkannt wurden. Der 14jährige Heinrich B. von hier war Ausläufer in einem Geschäftshause und beschäftigte sich auch zuweilen mit der Kasse seines Prinzipals, die er nach und nach um 15 Thaler erleichterte. Er wurde einer Erziehungsanstalt überwiesen. — Anna B. aus Golzheim, 14 Jahre alt, half einer Botenfrau einige Zeit die Gänge besorgen, gab sich für deren Tochter aus, schrieb Bettelbriefe und bettelte auf den Namen der Botenfrau. Sie wurde einer Erziehungsanstalt überwiesen. — Der Droschkenkutscher Joseph S., machte sich am 10. April das Vergnügen zwei große Hunde auf einen kleinen zu hetzen, worüber alle Vorübergehenden in Entrüstung geriethen. Das Polizeigericht hatte den Thierquäler zu 15 Mark Strafe verurtheilt. Er appellirte gegen dieses Urtheil und schleppte drei Droschkenkutscher als Schutzzeugen herbei. Das Zuchtpolizeigericht fand, daß die Strafe nicht zu niedrig sei, verurtheilte aber den Droschkenkutscher zur Zahlung der Kosten.

Die Maurer Wilhelm B. und Wilhelm Sch. arbeiteten mit dem Zimmergesellen Gottfried Krumme in einem Neubau, und da sie wahrscheinlich alle drei sehr verständige Leute waren, nannten sie sich gegenseitig mit dem Namen eines Thieres, das Hörner trägt. Am 21. Mai Abends fand ein heftiger Zusammenstoß statt, und Krumme bekam seine Keile. Dafür erhielten B. und Sch. heute jeder 14 Tage Gefängniß.

§§ Sitzung des Schwurgerichts vom 26. Juli. Die beiden heute verhandelten Sachen boten wenig Interesse; es handelte sich um einen Diebstahl und eine Wechselfälschung. Des Diebstahls war angeklagt der Tagelöhner Hermann Groß, 19 Jahre alt, aus Frimmersdorf. Während der Abwesenheit der Eheleute Sandten war er in deren Wohnung gestiegen und zwar durch ein offen stehendes Fenster, hatte aus einer im Schlafzimmer stehenden Kiste eine silberne Uhr nebst zwei Ketten genommen und sich auf dem nämlichen Wege wieder entfernt. Die Uhr verkaufte er bei einem Uhrmacher in Düsseldorf; die Ketten wurden in seiner Wohnung in einer Kaffeekanne gefunden. Er war des Diebstahls geständig und wurde zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt.

Der Tagelöhner Bertram Pohl, 54 Jahre alt, zu Odenkirchen, schuldete einem dort wohnenden Seidenweber 20 Thaler. Am 20. Januar gab Pohl ihm einen Wechsel über 135 Mark, ausgestellt von ihm selbst an seine eigene Ordre, acceptirt von Stephan Gimmenich in Erkelenz. Der Seidenweber sandte den Wechsel an Gimmenich und dieser erklärte die Unterschrift für falsch. Pohl gestand in der Untersuchung die Fälschung ein, die Geschworenen nahmen mildernde Umstände an und der Assisenhof verurtheilte ihn ebenfalls zu drei Monaten Gefängniß.

§ Verhandlungen des Schwur-Gerichts vom 27. Juli. Der Angeklagte, Johann Hendrichs, 22 Jahre alt, Arbeiter aus Düsseldorf, ist bereits viermal wegen Diebstahl bestraft. Am 8. Mai traf die Ehefrau Exel den Hendrichs auf ihrem Speicher und erhielt auf die Frage, was er hier mache, zur Antwort, er wolle den Schuhmacher sprechen. Die Frau führte den Angeklagten die Treppe hinab und sagte, ihr Mann sei auf dem Hofe. Anstatt auf den Hof zu gehen, lief der Hendrichs davon. Auf dem Speicher fand man ein Zimmer gewaltsam erbrochen und eine auf demselben stehende Kiste durchwühlt; es fehlte jedoch Nichts. Von der Thüre eines andern Zimmers war ein Hängeschloß abgerissen, dieselbe jedoch nicht geöffnet worden. Am 7. Mai wurde Hendrichs verhaftet, leugnete den Einbruch, gestand aber, Anfangs April aus der Apotheke in der Mertensgasse einen Regenschirm gestohlen zu haben. Auch war er verdächtig, am 25. April in einem Hause auf der Kasernenstraße dem Hausknecht Ostermann aus einer auf dem Speicherzimmer stehenden Kiste 80 Mark gestohlen zu haben. Man fand nämlich bei ihm einen Meißel, der in die von einem Brechinstrumente hinterlassenen Holzeindrücke an der Zimmerthüre der Exel'schen Eheleute wie auch an dem Koffer paßte. Er leugnete jedoch diesen Diebstahl, und als ihm vorgehalten wurde, er habe um die Zeit dieses Diebstahls viel Geld gehabt, antwortete er, dieses Geld rühre von seinem Bruder. In der heutigen Verhandlung gestand er auch den Diebstahlsversuch auf dem Speicher bei Exel zu. Die Geschworenen sprachen ihn in Bezug auf den Diebstahl zum Nachtheile des Ostermann frei und verneinten im Uebrigen die Frage nach mildernden Umständen. Der Assisenhof verurtheilte ihn zu zwei Jahren Zuchthaus und zwei Jahren Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, auch erklärten sie die Polizeiaufsicht für zulässig.

Der Geschworene Martin Levi aus Düsseldorf wurde wegen Ausbleibens ohne Entschuldigung zu 400 Mark Geldstrafe verurtheilt.

Die zweite Sache wurde bei Ausschluß der Oeffentlichkeit verhandelt; der Angeklagte Theodor Korting, 54 Jahre alt, Schneider aus Crefeld, ward wegen Blutschande zu 7 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

* **Elberfeld**, 27. Juli. Ein bedeutender Unfall ist gestern auf der bergisch-märkischen Bahnstrecke Unna-Hamm und zwar auf dem Bahnhofe Boenen vorgekommen, indem der Personenzug, welcher fahrplanmäßig um 10 Uhr Vormittags von Hamm abfährt und jene Station ohne Aufenthalt passirt, auf einen dort haltenden Güterzug stieß. Getödtet wurden nach der „Elb. Ztg." bei dem heftigen Zusammenstoße ein Locomotivführer und ein Bremser, schwer verletzt ein Packmeister und ein Heizer, leicht verletzt ein Locomotivführer. Bis zum Abend war eines der durchgehenden Geleise auf der Station wieder fahrbar.

— In Angelegenheiten der liquidirten Elberfelder Disconto- und Wechslerbank wurde heute Morgen am hiesigen Zuchtpolizeigericht das Urtheil gesprochen, welches dahin lautet, daß der frühere Director zu 6 Wochen, zwei der früheren Aufsichtsräthe (welche als Delegirte der Generalversammlung die Bilanz geprüft und unterschrieben) zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt wurden. Das Mitglied des Aufsichtsraths Herr Ewald Aders wurde freigesprochen. Die Verurtheilten haben sofort Cassation gegen das Urtheil eingereicht.

* **Bonn**, 23. Juli. Am schwarzen Brett der Universität sind, wie der „Elberfelder Zeitung" gemeldet wird, folgende Schriftstücke angeschlagen: „1. Commilitonen! Das unterzeichnete Comité für den Meibom-Wach-Commers tritt hierdurch mit aller Entschiedenheit dem Gerüchte entgegen, als sei das Convict (d. h. die katholischen Theologen, die Internen des Convictes A. d. C.) officiell zur Theilnahme am Commers eingeladen. Dem Comité lag nichts ferner als ein solches Entgegenkommen. Bonn, 22. Juni 1875. Das Comité. J. A.: A. Buff, stud. jur." 2. „Das unterzeichnete Comité macht hierdurch bekannt, daß der Abschieds-Commers zu Ehren des Hrn. Geh. Rath von Meibom und Professor Wach am Samstag den 24. d., Abends 8½ Uhr, im Marienbildchen stattfinden wird. Karten 2c. sind bei den Comitémitgliedern zu haben." Datum wie oben. Folgen die Unterschriften. — Wie die Leser schon wissen, fand am 19. d. M. hier eine vorberathende Studentenversammlung statt, auf deren Tagesordnung ein Abschieds-Commers für die mit Ende dieses Semesters von unserer Hochschule scheidenden Herren Prof. v. Meibom, v. Sybel und Wach stand. Auf dieser Vorversammlung wurde zuerst unter Mißbilligung der von Hrn. v. Sybel im Abgeordnetenhause über die Bonner Universität gethanen Aeußerungen der Beschluß gefaßt, den Commers für die Herren v. Meibom und Wach von dem für Herrn v. Sybel zu trennen. Ferner wurde beschlossen, die vorbereitende Thätigkeit zu diesen Festlichkeiten den bisherigen Leitern (Burschenschaften Allemannia, Franconia und Verbindung Wingolf) zu nehmen und in die Hände von Vertretern der einzelnen Facultäten zu legen.

* **Mayen**, 19. Juli. Die „Mayener Volksztg." berichtet: Der 15jährige Sohn der Wittwe Busch, ein sehr braver Junge, verfolgte gestern Abend den Lauf des Blitzes am Firmament, als plötzlich ein Blitzstrahl das Gewölk durchzuckte und mit greller Helle die Finsterniß durchbrach, um eine noch größere Dunkelheit folgen zu lassen. Der Junge tappte nach Hause und bat dann plötzlich die Mutter, doch Licht anzuzünden, es sei ja stockfinster in der Stube. Die Mutter, die anfangs glaubte, der Junge wolle Scherz treiben, gab ihm keine Antwort, da er offenen Auges ihr gegenüber stand und gerade in das brennende Licht hineinschaute. Erst nach wiederholtem Bitten um Licht, denn er habe Schmerzen in der Dunkelheit an den Augen, erkannte die arme Mutter zu ihrem Entsetzen, daß der Knabe stockblind war. Schreiber dieses hat sich davon persönlich überzeugt, daß die Blindheit in demselben Maße noch heute vorhanden ist, trotzdem die Augen klar und hell sind. Der Herr Kreisphysikus verordnete sofortige Abreise nach Bonn. (Nach einem spätern Bericht der „Mayener Volksztg." hat sich das Sehvermögen des Knaben auf der Reise nach Bonn ebenso plötzlich wieder eingestellt.)

Vermischtes.

* Mössingen, 13. Juli. Heute früh kurz vor 5 Uhr hatten wir einen heftigen Erdstoß zu verspüren, der Hausgeräthe erbeben, Fenster erklirren machte und, was noch im Bette lag, jählings heraus jagte.

Todes-Anzeige.

Dem Herrn über Leben und Tod hat es in seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen, gestern Abend gegen 9 Uhr den

Rentner

Joseph Sterken

in einem Alter von 48 Jahren plötzlich in Folge eines Herzschlages zu sich abzurufen.

Düsseldorf, den 27. Juli 1875.

Die trauernden Angehörigen.

Die Beerdigung findet am Freitag den 30. ds Vormittags 9 Uhr, das feierliche Seelen-Amt nach der Beerdigung in der Pfarrkirche zu Derendorf statt.

Freunde und Bekannte, denen aus Versehen keine Einladung zugehen sollte, sind hiermit freundlichst eingeladen, der Leichenzug geht von Königsallee 28 aus.

---

afer- u. Kartoffeln-Verkauf

zu Düsseldorf.

Donnerstagd. 5. Aug. 1875, Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Wirth. Hub. mitz zu Düsseldorf, Adlerstr. 44 durch Unterzeichneten:

10½ Morgen Hafer, im Düsselthalerfelde stehend, sowie 2 Morgen Früh- und Spätkartoffeln daselbst stehend, theilenweise auf ausgedehnten Credit gegen Bürgschaft versteigert werden.

Düsseldorf, den 28. Juli 1875.

Der Gerichtsvollzieher

Hamacher.

Drei bis vier Morgen Weizen dem Halm am Flingern-Commalweg und Tunell der Rheinischen Eisenbahn gelegen, werden billig abgegeben. Näheres Oststraße 124. 31



Ein gutes **Arbeitspferd** steht Oststraße Nr. 124 zum Verkauf. 30

gebrauchte Fenster zu verkaufen Mittelstraße 14.

Holzkohlen zu haben. Grafenbergerstr. 2.

guten holländischen Käse per Pfd. 8 Sgr. empfiehlt Christ. Blank, Neubrückstr. 13.

Möbel-Versteigerung.

Der unterzeichnete Notar wird am

Dienstag den 3. August d. J., Morgens 9 Uhr,

zu Kaiserswerth im Emeritenhause auf der Düsseldorferstraße,

2 Commoden, 6 Schränke, 19 Tische, 36 Stühle, 5 Bettstellen, 2 Schreibtische, 20 Oefen und verschiedenes Küchengeschirr, öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft versteigern.

Kaiserswerth, den 27. Juli 1875. 15

Schlippert, Notar.

Verkauf einer Windmühle.

Auf Anstehen des Herrn Wilhelm Nöcker und der Erben Heinrich Nöcker wird der unterzeichnete Notar am

Samstag den 31. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr,

zu Serm beim Wirthe Theodor Radmacher die in der Gemeinde Bockum gelegene „Holtumer Windmühle" nebst 4 Morgen Ackerland öffentlich zum Verkaufe ausstellen.

Kaiserswerth, den 22. Juli 1875. 804

Verziehungshalber

großer Ausverkauf sämmtlicher

Stroh-, Stoff-, Filz- und Cylinder-Hüte,

Tuch- und **Seidenmützen.** Zur Erleichterung des Umzuges werden sämmtliche Artikel zu und unter Einkaufspreis abgegeben.

Th. Ostwald,

431 Nr. 40 Hundsrückenstraße Nr. 40.

Die von den vorzüglichsten Aerzten **(man lese die betreffenden Inserate)** als einzig dastehend auf das wärmste empfohene

371 **Haarerzeugungs-Tinktur**

von **Paul Kneifel,**

welche laut diesen ärztl. Gutachten als ein **wirklich reelles,** durchgreifendes, dabei absolut unschädliches Mittel **nicht allein** zur Conservirung des Haarwuchses, sondern **namentlich** bei allen Haarleiden Schwächen der Kopfhaut, Ausfallen, (selbst langjährige Kahlheit **wie polizeilich beglaubigte Unterschriften bezeugen**) als zweifellos wirksam beglaubigt ist, können wir den, trotz aller Reclame meist auf reinem Schwindel beruhenden Mitteln gegenüber nicht dringend genug empfehlen.

Alleiniges Depot in Düsseldorf bei **Chr. Bertram, Kgl. Hoflieferant** Bolkerstraße 5. In Flaschen zu 1, 2 und 3 Mark.

15,000 Mark

liegen auf 1. Hypothek zum sofortigen Ausleihen bereit. Offerten sub. Littr. N. N. besorgt die Exp.

Eine vollständige

Laden-Einrichtung

für ein Spezereigeschäft billigst zu verkaufen. 23

Marienstraße 20.

Laden-Lokal gesucht!

Von einem nachweislich pünktlichen Miethzahler wird ein Ladenlokal nebst Wohnung an einer frequenten Straße gesucht. Am liebsten jedoch nicht zu weit vom Gemüsemarkt. Auch kann ein nicht zu großes Haus ganz übernommen und bald oder bis Anfangs November bezogen werden. Gefl. Franco-Offerten unter **A. B. Z.** besorgt die Exp. d. Bl. 5

Männer-Gesang-Verein „CAECILIA"

Derendorf.

Donnerstag den 29. Juli, Abends ½9 Uhr

Versammlung

bei Herrn **Peter Lennartz,** betr. die definitive Bildung einer **Jäger-Compagnie** beim diesjährigen Derendorfer Schützenfeste.

Mitglieder und **Nichtmitglieder,** welche der Compagnie, deren nähere Bestimmungen im Vereinslokale einzusehen sind, beizutreten wünschen, wollen sich gefl. bis Donnerstag Abend dort anmelden. 962

Ein kräftiges Ackerpferd, Hengst, steht zu verkaufen. Wo sagt die Expedition. 17

---

978 Eine ganze **Spezereiladen-Einrichtung** zu verkaufen Ellerstr. 173.

Meinen geehrten Kunden hiermit zur Notiz, an Niemand anders als an mich selbst Rechnungen zahlen zu wollen.

P. Wolf,

9 Maurermeister.

---

12 hölzerne Gartentische und 500 Biergläser

mit Henkel zu verkaufen.

20 **Eiskellerberg.**

Brod

von neuem Korn, täglich frisch,

B. Sturm, Mühlenstraße 20.

Drei Zimmer zu vermiethen 968

Kaiserswertherstraße 7.

Anständige Leute finden Kost und Logis Wehrhahn 46. 10

Dachdecker-Geselle

gesucht. Jos. Fuchs,

Dachdeckermeister, Andreasstr.

Tüchtige

Klempnergesellen

erhalten dauernde Beschäftigung bei

Kaspar Müller,

990 Klempner, Neustraße 37.

Ein Schlosserlehrling

gesucht, der gleich verdient, von

J. Schwenzer, Schlossermeister, Rosenstraße 16. 932

Ein zweiter Bäckergeselle gesucht bei

J. Kolvenbach,

38 Oberbilkerallee Nr. 26.

Ein braves

Dienstmädchen

für Haus- und Küchenarbeit gegen guten Lohn gesucht. 29

Wo sagt die Exp. dss. Bl.

Nähmädchen auf dauernde Arbeit ges. Näh. in der Exp. 22

Ein ordentliches Mädchen für alle häusl. Arbeit gesucht. Thalstr. 14.

Maschinen-Stepperin

in **Leder** und **Lasting** gesucht.

Frd. Laub, Lederhändler,

6 Neustr. 55.

Für die Apotheke zu Kaiserswerth wird ein braves, fleißiges

Dienstmädchen

zu bald gesucht. 945

Fleißige Mädchen

für Accordarbeit gesucht von

Braun & Bloem,

514 Thalstr. 44.

---

392 **Th. Schmitz**

Anstreicher,

Wehrhahn Nr. 43,

empfiehlt sich in allen in's Fach einschlagenden Arbeiten unter Zusicherung prompter und reelle Bedienung.

Mein Schuh- u. Stiefellager

Capuzinergasse 21

bringe ich in empfehlende Erinnerung und werden Anfertigungen nach Maaß schnell und prompt ausgeführt. 657

Franz Schmidt.

Sarg-Magazin

Gebr. Otten,

Hundsrückenstraße Nr. 11,

270 nahe der Jesuitenkirche.

Dr. Krummacher

prakt. Arzt, Wund-Arzt u. Geburtshelfer

hat seinen Wohnsitz von Ruhrort nach Düsseldorf verlegt.

Wohnung: **Königsplatz und Ecke der Pfarrscheidstraße 1.**

Sprechstunden:

Morgens 8—9, Nchm. 2—3 Uhr

Constantia.

Mittwoch den 28. c.

Abends 8½ Uhr

General-Versammlung

948 **Der Vorstand.**

Der Wahrheit die Ehre.

Dem seit einigen Tagen verbreiteten Gerüchte, ein Offizier des St. Sebastianus Schützenvereins sei wegen **Ruhestörung** und **Excesse** Samstag Nacht verhaftet worden, entgegenzutreten, lassen wir hier den Sachverhalt folgen.

Der hiesige Bürger F. begab sich in Gesellschaft zweier anderen Personen von dem Compagnie-Lokal aus auf den Heimweg, wobei man die Hundsrückenstraße passiren mußte und bei dieser Gelegenheit aus dem Fenster eines dortigen Hauses seitens einer — Dame mit diversen Kraftausdrücken beglückt wurde. Alsbald erschienen 2 Poli-Sergeanten, welche den oben erwähnten F., der sich die Scene ansah und nur zufälliger Weise einen Degen bei sich trug, welcher zum Schützenfeste von einem seiner Freunde benutzt worden war, ohne Weiteres zur Wachtstube geführt, wo man denselben, erst am andern Morgen, nachdem die Untersuchung nichts Strafbares ergeben hatte, wieder auf freien Fuß setzte. Da der Verläumder, welcher diese Thatsachen in böswillig gefälschter Weise verbreitet, bis jetzt noch unbekannt geblieben, so wird demjenigen eine Belohnung von 15 Mark zugesichert, welcher diese Person in der Expedition d. Bl. angiebt, daß sie strafrechtlich verfolgt werden kann. 27

Mehrere Augenzeugen.



Ein großer **Karren-Hund** zu verkaufen.

Schulstraße Nr. 5.



Ein weißer, braun gefleckter

Jagdhund,

mit braunem Behang (wund) entlaufen gegen Belohnung abzugeben Thalstraße 36 in Düsseldorf, vor Ankauf wird gewarnt. 34

Billardballen, Kegel und Kegelkugeln sind vorräthig bei

A. Schlipper,

860 Zollstraße 7.

Burgunder 10, 12—22 Sgr.
Bordeaux 9, 10—25 Sgr.
Ahrbleichert 8—20 Sgr.
Rheinwein 7½—22 Sgr.
Moselwein 6—20 Sgr. per grosse Flasche. — Fassweise billiger — empfiehlt bestens

H. Valentin, Neustr. 8.

Bekanntmachung.

Nachstehend wird der in Gemäßheit des Reichsmünz-Gesetzes vom 9. Juli 1873 in Reichswährung umgerechnete, von der Königlichen Regierung unterm 9. d. Mts. genehmigte Werftgeld-Tarif mit dem Bemerken zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht, daß derselbe mit dem 1. August c. in Kraft tritt.

Tarif,

nach welchem das Werftgeld ꝛc. in der Stadt Düsseldorf vom 1. Aug. 1875 ab zu entrichten ist.

Als Gewichtseinheit werden 100 Kilogramm angenommen, Theile von 100 Kilogramm werden für voll gerechnet.

A. **Es beträgt das Werftgeld:**

	Pf.
I. von allen, unter Benutzung der der Stadt Düsseldorf gehörigen Werftanlagen ausgeladenen Gütern, soweit nicht nachstehend Ausnahmen gemacht sind, pro 100 Kilogr.	5
II. Ausnahmsweise ist zu entrichten:	
1. von Hölzern:	
a. von geflößten Stämmen und Balken von jedem Boden	40
b. von Brettern, wenn dieselben eine Länge haben von nicht mehr als 3 Meter, von je 100 Stück	12
von mehr als 3 aber weniger als 5 Meter, von je 100 Stück . .	20
von 5 Meter u. mehr, von je 10 Stück . .	24
2. von Kies und Sand für 100 Kilogramm	1
3. von Dachschiefer, Dünger aller Art einschließl. Guano, Roheisen, altem Eisen und Eisenbahnschienen, Erden und Erzen, Fässer (leere), Gemüsen, Kartoffeln, Getreide, Hülsenfrüchten, Sämereien, Gyps, Glasscherben, Heu, Holz, Braun- und Steinkohlen, Koaks, Kalk, Kastanien, Knochen, Lohrinde, Lohkuchen, Mineralwasser in Krügen, Nüsse aller Art mit Ausnahme der Gallnüsse, frischem Obste, lebenden Pflanzen, Oelkuchen, rohen und roh behauenen Steinen, Salz, Steingut, Stroh, irdenen Töpferwaaren, Torf, Traß, Tuffstein und rohem Zink in Blöcken, für 100 Kilogr. .	2
4. von Gütern, welche von Schiff zu Schiff unter Benutzung der Werftanlagen überladen werden	2

Befreiungen.

Werftgeld wird nicht entrichtet:
1. von allen abgehenden Gütern,
2. von Gütern, welche nach anderen Orten bestimmt sind, lediglich der steuerlichen Abfertigung wegen im Freihafen ausgeladen und demnächst wieder eingeladen werden.

B. **Krahnengeld:**

	Pf.
für alle vermittelst der Krahnen ausgeladenen Güter, pro 100 Kilogramm	3

C. **Waagegeld:**

für alle die Waage passirenden Güter pro 100 Kilogramm .	3

D. **Aufsatzgebühren:**

für das Aufsetzen von Gütern auf Fuhrwerk vermittelst der Krahnen, pro 100 Kilogramm	3

Düsseldorf, den 22. Juli 1875.

Der Oberbürgermeister.
J. V.:
Der Erste Beigeordnete,
Fritzen.

Bekanntmachung.

Nachdem das Gesetz vom 25. Juni 1875, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, durch die Gesetz-Sammlung S. 306 ff. publicirt worden, nehmen wir Veranlassung, die Bewohner unseres Verwaltungsbezirkes auf nachstehende Bestimmungen des betreffenden Gesetzes ganz besonders aufmerksam zu machen:

§ 9. Anzeigepflicht. Der Besitzer von Hausthieren ist verpflichtet, von dem Ausbruche einer der im § 10 aufgeführten Seuchen unter seinem Viehstande und von allen verdächtigen Erscheinungen, welche den Ausbruch einer solchen Seuche befürchten lassen, sofort der Ortspolizei-Behörde Anzeige zu machen.

Die gleiche Anzeigepflicht liegt Demjenigen ob, welcher in Vertretung des Besitzers der Wirthschaft vorsteht, ferner bezüglich der auf dem Transporte befindlichen Thiere dem Begleiter derselben und bezüglich der in fremdem Gewahrsam befindlichen Thiere dem Besitzer der betreffenden Gehöfte, Stallungen, Koppeln oder Weiden.

Zur sofortigen Anzeige sind auch die Thierärzte und alle diejenigen Personen verpflichtet, welche sich gewerbmäßig mit der Ausübung der Thierheilkunde beschäftigen, ingleichen diejenigen, welche das Abdeckereigewerbe betreiben, wenn sie, bevor ein polizeiliches Einschreiten stattgefunden hat, von dem Ausbruche einer der nachbenannten Seuchen oder von Erscheinungen unter dem Viehstande, welche den Verdacht eines Seuchenausbruches begründen, Kenntniß erhalten.

§ 10. Die Seuchen, auf welche sich die Anzeigepflicht (§ 9) erstreckt, sind folgende:
1) der Milzbrand der Hausthiere;
2) die Maul- und Klauenseuche des Rindviehes, der Schafe, Ziegen und Schweine;
3) die Lungenseuche des Rindviehes;
4) der Rotz (Wurm) der Pferde, Esel, Maulthiere und Maulesel;
5) die Pockenseuche der Schafe;
6) die Beschälseuche der Pferde und der Bläschenausschlag der Pferde und des Rindviehes;
7) die Räude der Pferde und Schafe;
8) die Tollwuth der Hausthiere.

§ 73. Strafvorschriften. Mit Geldstrafe von 50 bis 150 Mark oder Haft von 3 bis 6 Wochen wird bestraft:
1) wer der Vorschrift des § 9 zuwider die Anzeige vom Ausbruch der Seuche unterläßt, oder länger als 24 Stunden nach erhaltener Kenntniß verzögert.

Gleichzeitig bemerken wir, daß nach § 61 des Gesetzes jeder nach Maßgabe des letztern zulässige Anspruch auf Entschädigungen wegfällt, wenn der Besitzer des Thieres, oder der Vorsteher der Wirthschaft, welcher das Thier angehört, oder der Begleiter der auf dem Transport befindlichen Thiere die in § 9 vorgeschriebene Anzeige wissentlich unterläßt oder länger als 24 Stunden, nachdem er von dem Ausbruch der Seuche oder dem Seuchenverdacht Kenntniß erhalten hat, verzögert.

Unglaublich aber wahr!

Hierdurch bringe meine bekannten guten **Chrystall-Brillen** für jedes Auge passend, zu 15 Sgr. in empfehlende Erinnerung, sowie sämmtliche **optische** Waaren zu äußerst billigen Preisen.

542 **A. Meyer,** Wallstraße Nr. 13.

St. Anna-Stift
Ritterstraße 20.

Weibliche dienstlose Dienstboten finden in der Anstalt jederzeit Unterkommen und die günstigste Gelegenheit zu passenden Diensten. 98

A. Raphael, Graveur,
Grabenstr. 26,
empfiehlt selbstfarbende Firma- und Girostempel von 3½ Thlr. an, Datumstempel, Stempelpressen, Amtssiegel und Stempel, Schablone etc.

Fetter Lehm
wird zu kaufen gesucht Louisenstraße 61. 991

12 schöne Hühner mit Hahn zu verkaufen. Linienstr. 37
999 in Oberbilk.

Ein feiner neuer
Sprungherd
zu kaufen. Näheres bei Schlossermeister **Peter Sinzig** Wehrhahn Nr. 43. 980

2500 Thlr. gesucht
auf 1. Hypothek gegen dreifache Sicherheit, größtentheils Ackerland Offerten unter P. P. 69 an die Exped. d. Ztg. 819

Im Einrahmen
empfiehlt sich unter billigster Bedienung
C. Lohausen, Hilden.

Civilstand
der
Oberbürgermeisterei Düsseldorf.

Gestorbene.

Den 23. Wilh. Reuland, 2 M. a., Neußerstr. — Paul Karl Erbis, Schuhmacherm., 77 J. a. Ww., Brückenstr. — Kath. Struff, 3 M. a. Hamm. — Hedw. Klees, 1 M. a., Ritterstr. Den 24. Anna Döhmen, 11 M. a., Ratingerstr.

Den 22. Juli. August Winkelmann Rentn., 58 J., Ehem., Oststr. — Pauline Morret, gb. von Rappard, 68 J., Ehefr., Schwanenmarkt. — Wilh. Moll, o. G., 66 J., Wtw., Neußerstraße 23. — Therese Lücke, Dienstmagd, 41 J., ledig, Fürstenwall 1. — Franz Werner, 6 M., Inf.-Kaserne. — Mathias Nießen, Zugführer a. D., 66 J., Ehem. Kirchplatz. — Jos. Günther, geb. Steinheuer, 55 J., Ehefr., Marienstraße. — Emilie Schmidt, 7 M. Ellerstr. — Ant. Ungerer, 5 M., Kasernenstr. Den 23.: Andr. Rose, 3 T., Neußerstr.



Todes-Anzeige.

Heute Morgen gegen 10 Uhr entschlief sanft und ruhig, nach längerm Leiden, vorher gestärkt mit den Heilsmitteln der katholischen Kirche, unser innigst geliebter Gatte, Vater, Bruder und Schwager, der Historien-Maler

Joseph Fay,

im Alter von 62 Jahren.

Um stille Theilnahme bitten

Die Hinterbliebenen.

Düsseldorf, den 27. Juli 1875.

Die Beerdigung findet Donnerstag den 29. Juli, Nachmittags 5 Uhr, statt, wozu alle Freunde und Bekannte, denen aus Versehen keine Einladung zugekommen sein sollte, hiermit freundlichst eingeladen werden.

Sterbehaus: Duisburgerstrasse 134.

Kathol. höhere Töchterschule.
Grabenstrasse 21.

Den geehrten Eltern hiermit die ergebene Anzeige, dass meine Anstalt mit Beginn des Wintersemesters um zwei Klassen erweitert wird. 33

Düsseldorf im Juli 1875.

Wilhelmine Perpeet.

Düsseldorfer Dampfmahlmühle.

Von heute ab werden alle Sorten
Mehl und Abfälle
auch en détail zu billigen Preisen abgegeben.
Eingang für den détail-Verkauf 18
Bäckerstraße 3.

Oscar Jann's berühmte
Glas-Photographien-Kunst-Ausstellung.
im Parterre-Saal, Schadowstraße 29. Täglich geöffnet früh 10 bis Abends 9 Uhr. Entree 80 Pf. 6 Billets 3 M. Abonnement 5 M. Catalog 25 Pf. Stereoscopen-Verkauf 100,000 Stück Auswahl. Preislisten gratis. 982

Zusammenstellung
der in den öffentlichen Anzeigern Nr. 62 und 63 zur Besetzung angezeigten, gegenwärtig vacant. Dienststellen.

Lehrer an der einklassigen gemischten katholischen Schule in Hagen, Kreis Kempen. Einkommen: 1200 Mark und freie Wohnung; für Reinigung, Heizung ꝛc. 90 Mark. Meldung bald. Nr. 2505.

Klassen-Lehrer an der evang. Volksschule in Fulerum, Kreis Mülheim an der Ruhr. Eink.: 1200 Mark und Miethsentschädigung von 150 Mark. Nr. 2506.

Lehrerin an der gem Unterklasse der kath. Volksschule in Stenden. Kr. Geldern. Eink.: 675 Mark und Miethsentschäd. von 108 Mark, Meld. bald. Nr. 2507 und 2548.

Klassen-Lehrer an der kath. Volksschule in Willich, Kreis Crefeld. Eink.: 975 Mark, steigend bis 1200 Mark und freie Wohnung. Meld. bald. Nr. 2508

Lehrer an der kath. Volksschule in Eller bei Düsseldorf. Eink.: 1050 Mark. Meld. 15/8. Nr. 2509.

Zwei Lehrerinnen an der kath. Volksschule zu Rath bei Düsseldorf. Einkommen: 900 Mark bezw. 750 Mark, steig. bis 1050 Mark resp. 900 Mark, sowie freie Wohn. oder Miethsentsch. Meld. baldigst. Nr. 2549.

Klassenlehrer an der evang. Westschule in Oberhausen, Kreis Mülheim a. d. Ruhr. Eink.: 1200 Mark, steig. von 3 zu 3 Jahren um 150 Mark bis 1800 Mark, wobei auswärtige Dienstjahre zum Theil angerechnet werden; freie Wohnung oder Miethsentsch. von 150 Mark. Meld. 4/8. Nr. 2550.

Klassen-Lehrer an der 2. Rittershauser evang. Schule (Barmen-Wupperfeld). Eink.: 1200 Mark resp 1350 Mark bezw. 1425 Mark, steig. von Jahr zu Jahr um 75 Mark bis 1800 Mark und bei besonderer Prüfung der Klasse steigend von 2 zu 2 Jahren um weitere 75 Mark bis 2100 Mark. Nr. 2551.

Lehrerstelle an der kath. Aldegundis-Volksschule in Emmerich, Kreis Rees. Einkommen: 1050 Mark und Miethsentschädigung von 180 Mk. Nr. 2552.

Zwei Klassenlehrer an der evang. Volksschule in Vohwinkel und ein Klassenlehrer an der evangelischen Volksschule in Sonnborn, Kreis Mettmann. Eink.: je 1350 Mark. Nr. 2553.

Klassenlehrer an der evang. Schule in Holten, Kreis Mülheim a. d. Ruhr. Eink.: 1200 Mark und freie Wohnung oder entsprechende Miethsentschäd. Meld. bald. Nr. 2554.

Zwei Klassen-Lehrer an der evang. Volksschule in Oberhausen. Eink.: 1200 Mark, steigend von 3 zu 3 Jahren um 150 Mark bis 1800 Mark, wobei frühere Dienstjahre theilweise angerechnet werden; freie Wohnung resp. Miethsentsch. von 150 Mark. Meld. 5/8. Nr. 2555.

Zwei Lehrerinnen an der kath. Volksschule in Binkrath bei Gefrath, Kreis Kempen. Einkommen: 1725 Mark, steigend von 6 zu 6 Jahren auf 1875 Mark; freie Wohnung nebst Garten. Meld. baldigst Nr. 2556.

Stiftungsfest
des
Männer-Gesang-Vereins „Lätitia"
zu Rath.
Sonntag den 1. August Abends 6 Uhr
im Locale des Herrn Inhoffen an der Klinke,
Grosses
Vocal- und Instrumental-Concert,
unter gefl. Mitwirkung mehr. auswärtiger Vereine,
wozu freundlichst einladet
14 **Der Vorstand.**

Christlich-socialer Verein.
Unser Verein feiert sein diesjähriges
Familien-Fest
am Sonntag den 8. August
Nachmittags 4 bis 8 Uhr
im Lokale des Herrn W. Piel in Derendorf.
Nur Mitglieder haben nebst ihren Angehörigen Zutritt. Kinder unter 10 Jahren werden nicht zugelassen. Die Vereinskarten werden künftigen Sonntag von 5 Uhr an im Vereinslokal abgestempelt und sind am Eingange zum Festlocale vorzuzeigen. 16

Der Vorstand.

Sedan-Feier
Hochdahl-Bruchhausen-Millrath.
Diejenigen, welche sich für eine Feier am Sedantage interessiren, werden zu einer Besprechung auf
Samstag den 31. Juli Abends 8 Uhr
bei W. Bünger zu Hochdahl eingeladen. 24

Glas-Photographien-Kunst-Ausstellung.
Schadowstraße 29. Täglich geöffnet.

Großer Zudrang von Seiten des Publikums in Düren, wo meine Ausstellung in den letzten 2 Monaten von mehr als 5,000 Personen besucht worden ist, war Ursache, daß ich später als beabsichtigt, meine Ausstellung nach hier verlegen und eröffnen konnte. Bereits anderweitig verpflichtet, kann ich mich nur kurze Zeit in Düsseldorf aufhalten. Zusammengestellt habe ich meine Bilder vom Jahre 1855 bis 1863 incl. den großen Reisen, welche ich zu machen genöthigt war mit einem Kosten-Aufwande von 18,000 Thalern! Meine Ausstellung war das erste, und ist heute noch das größte bestgeordnetste Unternehmen, welches auf der ganzen Welt existirt. In 9 verschiedenen Ländern brachten in den letzten 5 Jahren öffentliche und Fachblätter über 2000 lobende Referate darüber, zum Theil von Capacitäten unterzeichnet, um bei mir auf Wunsch im Original einzusehen. Preise erhielten meine Objecte auf 21 großen und Welt-Ausstellungen: bei der Exposition universelle 1867 in Paris die große goldene Medaille Napoleon III. Bei der Wiener Welt-Ausstellung 1873 die Fortschrittsmedaille. Da erfahrungsmäßig der Zudrang zu meinen Ansichten, wenn es erst bekannt geworden so groß zu sein pflegt, daß dann Viele keinen Platz finden so ersuche ich hiermit alle Kunstverständigen, Alle, welche mir einen Besuch zugedacht haben, bald zu kommen und die Eventualität abzuwenden. Die Besuchszeit ist in den Tagesstunden, des milderen Lichtes wegen, die günstigste. Stereoscop-Freunde mache ich gleichzeitig auf ein großes Lager Stereoscop-Artikel aufmerksam; es umfaßt dies mehr als 500 Apparate, mehr als 100,000 Bilder auf Papier, Glas und Silberplatten, deren Besichtigung ich gern freistelle. Da ich in meinem eigenen Atelier fabricire, sind für détail und en gros-Bedarf meine Preise anerkannt billiger, als irgendwo.

Preislisten aller meiner Artikel gebe ich gratis und nach Auswärts franco ab.

Düsseldorf, den 27. Juli 1875. 1

Oscar Jann.

Bergisch-Märkische Bank!
Düsseldorf den 28. Juli 1875.

Wechselcourse in Reichs-Mark.		Briefe. M	Pf.	Geld. M	Pf.
Amsterdam . .	k.S.	170	80	170	20
	2M.	—		169	10
Augsburg . .	k.S.	—		—	
	2M.	—		—	
	M.	—		—	
		—		—	
		—		—	
London . . .	k.S.	20	49	20	39
	2M.	—		20	28
Antwerpen		81	—	80	6
Brüssel				80	15
		—			
Paris	k.S.	81	—	80	60
	2M.	—		—	
	2M.	—			
. . .	k.S.				
Newyork Gold	k.S.	4	25		
Pap.	k.S.	3	80		

Disconto auf preuß. Bankplätze 5%.

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Pr. Friedrichsd'or	—	—
Ausländ. Pistolen	—	—
Napoleond'or . . .	—	16. 3(
Fünffrancs	—	4.
Oesterr. Kronen . .	—	—
Engl. Souvereign	—	20. 3(
Amerik. Coupons in	—	
Newyork in Gold	—	4. 13

Zu verkaufen:
Haus, Münsterstraße Nr. 1 enthaltend 14 Zimmer, 3 Speicherzimmer, Hofraum, Bleiche und Wasserleitung. Zu erfragen Nor straße 1. 5

Neußer Fruchtpreise.
Telegraphische Depesche.

	28. Juli	Ma
Weizen 1. Qualität	. . .	23
2. „	. . .	22
3. „	. . .	—
Roggen 1. „	. . .	17
2. „	. . .	16
Gerste	. . .	—
Sommergerste	. . .	—
Buchweizen	. . .	—
Hafer	. . .	19
Rübsamen 100 Kil.	. . .	—
Aveel 100 Kil.	. . .	—
Kartoffeln	. . .	4
Heu 100 Kil.	. . .	12
Stroh 100 Kil.	. . .	5
Rüböl per 100 Kil.	. . .	66
dito Faßweise	. . .	—
Preßkuchen per 100 Kilo.		16
Branntwein per 100 Liter zu 50%	40,00	
Kleien à 50 Kil. 5 M. 70 Pfg. Vorschuß 33 Mark.		
Zufuhr 160 Sack.		